

## Mehrheiten bei Abstimmungen



### Welche Entscheidungen bedürfen welcher Mehrheiten?

Entscheidung über	erforderliche Mehrheit
Wahl der Mitglieder der Widerspruchsausschüsse Disziplinarausschüsse sonstige Ausschüsse	gewählt sind diejenigen Mitglieder, die die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, § 9a Abs. 2 Satzung KVN
Wahl des Vorstandes  Wahl des Vorstandsvorsitzenden	einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen  absolute Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen
schriftlicher Antrag auf Abberufung des Vorstandes oder des Vorsitzenden der VV  Abberufung des Vorstandes oder des Vorsitzenden der VV	1/3 der Mitglieder der VV  Mehrheit von 2/3 der VV-Mitglieder (§ 6 Abs. 9 Satzung KVN)
Änderung der  Wahlordnung Disziplinarordnung Satzung (§ 8 Abs. 2 a) Entschädigungsordnung (§ 6 Abs. 3 Satzung KVN)	2/3 der Mitglieder der VV 2/3 der Mitglieder der VV 2/3 der Mitglieder der VV 2/3 der Mitglieder der VV (§ 9 Abs. 5 Satzung KVN)

1

sonstige Beschlüsse	einfache Mehrheit (§ 9 Abs. 4 Satzung KVN) der abgegebenen gültigen Stimmen
Amtsenthebung eines Organmitglieds (§ 6 Abs. 8 Satzung KVN)	2/3 der Mitglieder der VV (§ 9 Abs. 5 Satzung KVN)
Errichtung, bezirkliche Abgrenzung und Auflösung von Bezirksstellen	2/3 der Mitglieder der VV (§ 9 Abs. 5 Satzung KVN)